



Verwaltungs- und Wirtschaftszentren im Übergangsraum von Mittel- und Unterfranken im 19. Jahrhundert

1. Teil

Die Regierungsbezirksgrenze besteht in ihrer heutigen Linienführung seit dem 1. 7. 1932. Damals wurden die Gemeinden Gnötzheim und Bullenheim Mittelfranken zugewiesen. Wesentliche Veränderungen im Grenzverlauf waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt: zwischen 1850 und 1865 entstand ein zähes Ringen nicht nur um den Bestand der einzelnen Landgerichte, sondern zugleich auch um den Grenzverlauf zwischen Mittel- und Unterfranken.

Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München¹⁾ geben mannigfache Hinweise, daß durch die Grenzziehung zwischen Mittel- und Unterfranken zu Beginn des 19. Jahrhunderts verwaltungsmäßig und wirtschaftlich zusammengehörige Räume getrennt wurden.

Territoriale und administrative²⁾ Einheiten

Die administrative Ordnung im Übergangsraum zeigt am besten eine Karte der Grenze zwischen Mittel- und Unterfranken (1814/15) mit den früheren übergreifenden territorialen und administrativen Einheiten³⁾.

Einige wenige Hoheitsträger waren in diesem Gebiet bestimmend: Das Hochstift Würzburg beherrschte mit seinen unmittelbaren Ämtern und den mittelbaren Ämtern von Klöstern, Stiftungen usw. weite Areale in meist ausschließlicher Zuständigkeit. Mit den unmittelbaren Ämtern Aub, Iphofen, Markt Bibart, Schlüsselfeld ragte es weit in das heutige Mittelfranken hinein. Grenzübergreifende Zuständigkeit hatten Aub, Iphofen, Oberschwarzach und die mittelbaren Ämter Willanzheim, Ebrach und Burgwindheim.

In diesem Grenzbereich lag weiter ein Teilgebiet der Markgrafschaft Ansbach, das ihr mit den Besitzungen um Mainbernheim und Marktstefen den wichtigen Zugang zum Main gab.

Andere geschlossene administrative Einheiten um Scheinfeld, Seehaus-Markt Nordheim und Marktbreit mit seinem bedeutenden Hafen gehörten zur Grafschaft Schwarzenberg.

Dazu kam noch das Areal der Herrschaft Limpurg-Speckfeld mit den Hauptorten Hellmitzheim und Einersheim.

Verwaltungs- und Gerichtszuständigkeit beiderseits der späteren Grenze hatten auch die Besitzungen der Grafschaft Castell mit den Linien Castell-Remlingen und Castell-Rüdenhausen.

Der Übergangsraum zwischen Mittel- und Unterfranken weist sich damit um 1800 als ein Gebiet vielfach geschlossener administrativer Einheiten aus.